

Der Kultur dienen

Hans Schmidt-von Rhein erhält Lotte-Plakette

Wetzlar (kk). Die Stadt Wetzlar hat den Vorsitzenden der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung Wetzlar und Präsidenten des Landgerichts Limburg a. D., Georg Schmidt-von Rhein, mit der Lotte-Plakette ausgezeichnet. Die Ehrung nahm Oberbürgermeister Wolfram Dette (FDP) im Rahmen eines Magistratsempfangs im Palais Papius vor.

Zur Verleihung des Kulturpreises hatten sich neben Stadtverordneten und Magistratsmitglieder auch zahlreiche Vertreter der Justiz eingefunden, darunter Staatssekretär Dr. Schäfer vom hessischen Justizministerium.

In seiner Laudatio würdigte Dette das Wirken des nunmehr 71-jährigen. „Georg Schmidt-von Rhein hat unabhängig von seinen Verdiensten um die hessische Justiz ein besonderes Verhältnis zu Wetzlar. Die von ihm mitbegründete Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung kann in ihrem

über 20-jährigem Bestehen auf Erfolge zurückblicken, die nur durch den unermüdlichen Einsatz Schmidt-von Rheins möglich geworden sind.“

Das Stadtoberhaupt wies darauf hin, dass die Gesellschaft, deren Vorsitzender Schmidt-von Rhein seit Gründung ist, in Wetzlar das Reichskammergerichtsmuseum und eine Wissenschaftliche Forschungsstelle unterhalte, die zu europaweit anerkannten Institutionen der Justizforschung geworden sind.

Der wissenschaftliche Beirat der Gesellschaft veranstalte

zweijährige wissenschaftliche Kolloquien, deren Ergebnisse international Anerkennung finden.

■ Komplizierte juristische Sachverhalte kompetent vermittelt

Dette hob hervor, dass die von der Gesellschaft verantworteten Ausstellungen „Frieden durch Recht“ und „Maximilian I.“ ein bundesweites Echo gefunden haben. Mit der Ausstellung „Altes Reich und neues Recht“ (vom 15. September bis 10. Dezember 2006) wurde wiederum auf die kulturellen Aktivitäten der Stadt Wetzlar aufmerksam gemacht.

Durch die Beziehungen auf Bundes- und Landesebene sei es Schmidt-von Rhein gelungen, die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung und ihre Einrichtungen finanziell abzusichern und sie zu einem Begriff in der Reihe der großen Kulturinstitute der Bundesrepublik zu machen. Schmidt-von Rhein besitzt die seltene Gabe, so Dette, komplizierte juristische und rechtsge-

schichtliche Sachverhalte fachlich und kompetent zu vermitteln. Er habe dies auf unterschiedlichen Ebenen und in der Ausrichtung für unterschiedliche Zielgruppen mit großem Erfolg getan. In dem er die Geschichte schiedlich-friedlicher Interessenausgleiche statt gewaltsamer Auseinandersetzungen erhellte, leiste er einen höchst schätzenswerten Beitrag.

Georg Schmidt-von Rhein ist nach Hans-Günther Kolb der zweite Preisträger der Lotte-Plakette. Er wurde bereits 1996 mit dem Ehrenteller der Stadt Wetzlar ausgezeichnet. 2003 erhielt er das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse.

„Die Pflege der Kultur ist seit Menschengedenken ein Anliegen aller Gutwilligen, die um ein harmonisches Zusammenleben der Menschen, die Weiterbildung der Gesellschaft und ein eigenes schöpferisches Dasein bemüht sind. Daher ehrt es mich sehr, dass Sie mir den Kulturpreis der Stadt Wetzlar zuerkannt und verliehen haben“, sagte Schmidt-von Rhein. Der Kulturpreis würdige alle, die in Wetzlar an der Pflege der Kultur im rechtshistorischen und rechtsmusealen Bereich mitgearbeitet haben.



Wolfram Dette (links) zeichnete Georg Schmidt-von Rhein mit der Lotte-Plakette, aus. Einen Blumenstrauß erhält Ehefrau Uta. (Foto: Klotz)

Luther ebnet den Weg fürs Scheidungsrecht

Siegrid Westphal berichtete über ein Stück Justizgeschichte

Wetzlar (hg). Martin Luther erklärte die Ehe für „ein weltlich Ding“ und stellte damit die bisher geltende Unauflöslichkeit dieser Lebensgemeinschaft infrage. Rund 250 Jahre später hebelten die Geistesbewegung der Aufklärung und die französische Revolution noch einmal an dem sakramentalen Charakter der Institution und ebneten damit endgültig den Weg für das heutige Scheidungsrecht. Über diese Entwicklung hat Siegrid Westphal im Wetzlarer Stadthaus am Dom vor 80 Zuhörern berichtet, als sie auf Einladung der in der Domstadt ansässigen Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung über „Scheidungen und ihre Folgen am Reichskammergericht“ referierte.

Das Eheverständnis sei bis zur Reformationszeit im 16. Jahrhundert in den Ländern des Deutschen Reichs vom kanonischen Recht der Römisch-katholischen Kirche geprägt gewesen, führte die Professorin für Geschichte der frühen Neuzeit an der Universität in Osnabrück aus.

Jahrhundertlang zuvor habe die Unauflöslichkeit der Ehe als Grundsatz gegolten. Martin Luther habe schließlich durch sein weltliches Eheverständnis weitreichende Überlegungen zur Scheidung angestoßen.

Allerdings, so Siegrid Westphal, schlage sich heute noch das mittelalterliche Eheverständnis in der gesellschaftspolitischen Bewertung der Ehe

als „grundlegendes Gesellschaftsmodell“ unverkennbar nieder.

Das Eherecht sei damals ein Bestandteil des Territorialrechts gewesen. Das Reichskammergericht habe in Eheangelegenheiten lediglich als Revisionsinstanz fungieren können.

Dennoch gebe die stichprobenartige Auswertung von 50 in Wetzlar anhängigen Prozessfällen durch die Rechtshistorikerin Annette Baumann von der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung manchen Aufschluss über die sozialen Verhältnisse in einzelnen Territorien des Deutschen Reiches.

So zeichne sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

in den Diskussionen über die Liebesheirat „ein fundamentaler Wandel im Eheverständnis“ ab, „und damit zusammenhängend auch die einvernehmliche Ehescheidung aufgrund von Unverträglichkeit der Ehepartner“.

Kontrahenten zogen vor Gericht

Themen wie Unterhaltsleistungen und die Aufteilung des Vermögens hätten trotz der Liberalisierungstendenzen immer wieder Anlass geboten, sich an das Reichskammergericht zu wenden. Prozessgegner moralisch in Misskredit zu bringen, sei auch ein Grund gewesen, das höchste deutsche Gericht anzurufen.

In allen bisher erkennbaren Fällen habe sich das Reichskammergericht jedoch als „eine moderne Institution des Alten Reichs“ bewährt, die „Recht über Moral“ gestellt haben, beurteilte Siegrid Westphal abschließend die Tätigkeit der Wetzlarer Gerichtsherren in Scheidungsangelegenheiten.



Georg Schmidt-von Rhein, der Vorsitzende der Wetzlarer Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, begrüßte Professorin Siegrid Westphal im Stadthaus am Dom. (Foto: Henning)

Museum feiert Geburtstag

Wetzlar (red). Mit einem Festakt hat die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung gestern den 20. Jahrestag der Eröffnung ihres Museums in der Hofstatt 19 gefeiert. Zu den Gratulanten gehörte in Wetzlar Hessens Justizminister Jürgen Banzer.

Seite 17

WNZ v. 11.10.2007

Banzer schenkt Museum „Klagspiegel“ zum Geburtstag

Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung feiert 20. Jahrestag seiner Museumseröffnung in der Hofstatt 19

Wetzlar (gro). Seit 20 Jahren bemüht sich die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung mit ihrem Museum in der Hofstatt 19, die Wirkung des Reichskammergerichts auf die heutige Rechtsprechung und die Gesellschaftsgeschichte bei Juristen und Laien bewusst zu machen. Der Geburtstag wurde gestern mit einem Festakt in der Wetzlarer Musikschule gefeiert. Ehrengast war Hessens Justizminister Jürgen Banzer (CDU).

Banzer schenkte dem Museum zum Geburtstag einen Band des „Klagspiegels“, das älteste Rechtsbuch, das römisch-rechtliche Inhalte in deutscher Sprache vermittelt und um 1436 vom Schwäbisch-Haller Stadtschreiber Conrad Heyden verfasst wurde. Der „Klagspiegel“ wird eine Lücke in der Dauerausstellung des Museums füllen. Banzer bezeichnete das Werk als „spannende und populäre Vermittlung des eher trockenen Kampfes um die Freiheitsrechte“. Zur Bedeutung und Historie des „Klagspiegels“ referierte Andreas Deutsch, Forschungsstellenleiter an der Heidelberger Akademie der Wissenschaften.

Am 16. Oktober 1987 wurde das Reichskammergerichtsmuseum von der zwei Jahre zuvor gegründeten Gesellschaft eröffnet auf Initiative von Georg

Schmidt-von Rhein und des damaligen Oberbürgermeisters Walter Froneberg. Schmidt-von Rhein, Träger der Lotte-Plakette, ist auch heute noch Vorsitzender der Gesellschaft. Das Museum befindet sich in dem vom Kammergerichtsassessor Franz von Papius erbauten dreistöckigen Kameralenpalais. Als historisches Spezialmuseum greift es auf einen beträchtlichen Eigenbesitz und auf Dauerleihgaben zurück.

■ Von 1689 an in Wetzlar ansässig

Aufbau, Arbeitsweise, Schwierigkeiten und Behinderungen, aber auch Leistung und Wirkung des Reichskammergerichts während der gesamten Zeit seiner Tätigkeit – in Wetzlar von 1689 bis zum En-

de des Alten Reichs 1806 –, seine Rolle im Zusammenwirken der Reichsorgane und seine Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung werden im Museum dargestellt anhand originaler Bildnisse, Möbel, Plastiken und zeitgenössischer Drucke. Geleitet wird es ehrenamtlich vom Leiter der städtischen Museen und Sammlungen, Hartmut Schmidt. Seit 1991 beherbergt das Haus darüber hinaus eine Forschungsstelle.

Schmidt-von Rhein wiederholte einen Teil seiner Eröffnungsrede von vor 20 Jahren, darin das mit dem Museum verfolgte Ziel, „zu zeigen, dass ein Rückfall in Faustrecht, Krieg und Chaos selbstverschuldet und vermeidbar ist“.

Banzer lobte den unermüdlichen Einsatz der Gesellschaft Reichskammergerichtsforschung für das Museum als „eine echte Leistung: 20 Jahre ein Museum betreiben, ist wie 100 Jahre alt werden. Das Museum ermöglicht einen zentralen Blick auf die Entwicklung der Rechts- und Verfassungsstaatlichkeit Deutschlands.“ Nie



Zum Museumsgeburtstag gratulierte Hessens Justizminister Jürgen Banzer (Mitte) Georg Schmidt-von Rhein (l.) und Wolfram Dette (r.). Links sitzend: Andreas Deutsch, Forschungsstellenleiter an der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. (Foto: Gross)

war das Museum so wertvoll wie heute, sagte der Minister angesichts der aktuellen Diskussion um Werte und Kultur. Eine der drei Säulen, die die Gesellschaft geprägt haben, sei das römische Recht. Heutige Bürger- und Freiheitsrechte, Menschenwürde und Gleichberechtigung würden darauf zurückgehen.

Finanziell gefördert wird das Museum von Land, Kulturstiftungen und privaten Sponsoren. Die Stadt unterhält das Gebäude und zahlt einen Teil der Betriebs- und die Personalkosten. Oberbürgermeister Wolfram Dette (FDP) wies darauf hin, dass 180 Jahre Reichskammergerichtsmuseum Wetzlar nachhaltig auch baugeschicht-

lich geprägt haben. Durch seine ständige und Sonderausstellungen habe sich das Museum inzwischen ein internationales Renommé erarbeitet. An der Geburtstagsfeier nahmen unter anderem der Direktor des Goethe-Museums Düsseldorf, Volkmar Hansen, und der Präsident des Limburger Landgerichts, Ralph Gatzka, teil.

Erinnerung an die Anfänge der bürgerlichen Freiheit bewahrt

20 Jahre Reichskammergerichtsmuseum – Feierstunde – Minister Banzer: »Ein Kleinod für Wetzlar« – Rund 110 Exponate

Wetzlar (dpa). Als an einem Tag im August 1806 ein Kurier aus Wien beim Reichskammergericht in Wetzlar erscheint, schlägt für das höchste Gericht im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation die letzte Stunde. Am 6. August hatte Kaiser Franz II. unter dem Druck Napoleons seine Kaiserwürde niedergelegt. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation hörte damit nach fast einem Jahrtausend auf zu existieren, und mit ihm vieles, was es hervorgebracht hatte – wie das Reichskammergericht. Vor

zwei Jahrzehnten wurde in Wetzlar das Reichskammergerichtsmuseum eröffnet. »Unser rechtshistorisches Museum ist bundesweit einzigartig«, unterstreicht Museumsleiter Hartmut Schmidt. Das 20-jährige Bestehen des Reichskammergerichtsmuseums ist gestern gebührend gewürdigt worden. Die Dauerausstellung bereite pädagogisch geschickt einen trockenen, rechtsgeschichtlichen Stoff auf, sagte der hessische Justizminister Jürgen Banzer (CDU) bei einer Feierstunde.

Jeder Besucher erkenne unmittelbar, welche wichtigen Grundlagen für unser heutiges Rechtssystem mit dem Reichskammergericht geschaffen worden seien. Das Museum sei »ein Kleinod für Wetzlar«, sagte Banzer. Er überreichte dem Vorsitzenden der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Georg Schmidt-von Rhein, ein historisches Rechtsbuch mit dem Titel »Der Klagspiegel«. Das um 1436 verfasste Werk gilt als das älteste Rechtsbuch, das römisch-rechtliche Inhalte in deutscher Sprache vermittelt und wird daher als wichtiger Wegbereiter für die praktische Rezeption des römischen Rechts in Deutschland gesehen. »Der Klagspiegel« deckt eine empfindliche Lücke in der Ausstellung«, sagte Schmidt-von Rhein.

»Einzigartig war es 1495, das Reichskammergericht zu gründen und den Grundstein zu legen für eine vom Kaiser unabhängige Rechtsprechung, die ohne Gewalt zu friedlichen Einigungen führen sollte«, erläuterte der Kunsthistoriker Hartmut Schmidt. Der Gedanke des gewaltlosen Streitens vor Richtern, die unabhängig von politischer Macht seien, sei noch immer aktuell. Das Reichskammergericht sei deshalb als Wiege der modernen Rechtsprechung zu sehen.

Wie das Reichskammergericht entstanden ist und wie es bis zu seiner Auflösung arbeitete, ist im Museum in der Wetzlarer Altstadt zu sehen. Die Schau umfasst rund 110 Exponate – überwiegend Originaldokumente und Gemälde von wichtigen Köpfen. Träger des Museums ist die 1985 gegründete Wetzlarer Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung. »Ohne finanzielle Unterstützung von Land und Stadt wäre vieles für unser Museum nicht möglich gewesen«, sagt Vorsitzender Schmidt-von Rhein.

Rund 5000 Besucher kommen laut Schmidt jedes Jahr in das Museum. »Das Museumsgebäude



Audienz am Reichskammergericht Wetzlar um 1750

ist selbst Teil der Schau, denn dort wohnten verschiedene Angehörige des Reichskammergerichts«, sagt Schmidt. Ende des 18. Jahrhunderts waren nach Angaben des 64-Jährigen von etwa 4000 Einwohnern Wetzlars rund 800 Gerichtsbeschäftigte oder deren Familienangehörige.

Zu den Ausstellungsstücken gehören eine mit Gold verzierte Sanduhr aus der Zeit um 1770, mit der in Prozessen die Zeit gemessen wurde, und eine Siegelpresse, mit der Schriftstücke des Gerichts gestempelt wurden. Auch zu sehen ist ein Bild von Johann Wolfgang von Goethe, der 1772 Praktikant am Wetzlarer Gericht war. Nachgebildete Trachten – bestehend etwa aus schwarzem Umhang, schwarzen Kniebundhosen

und schwarzseidenen Strümpfen – zeigen, wie Mitglieder des Kammergerichts gekleidet waren. »Um die Gunst der Damen durch besonders schön geformte Waden zu gewinnen, griffen manche Herren zu damals üblichen Wadenprothesen – ähnlich wie heute Frauen einen Wonderbra tragen«, sagt Schmidt.

Die Gründung des Reichskammergerichts wurde beim Wormser Reichstag 1495 besiegelt. Trotz heftiger Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Maximilian I. (1459-1519) und den Fürsten wurden zwei entscheidende Beschlüsse gefasst. Erstens: Die Stände müssen sich an der Besetzung und an der Finanzierung des Gerichts beteiligen. Und zweitens: Das Gericht soll niemals mehr am Ort des kaiserlichen Hoflagers tagen. »Damit war der Kaiser als politischer Machthaber nicht mehr auch oberster Richter«, sagt Schmidt. Im Oktober 1495 eröffnete Maximilian I. in Frankfurt am Main das Reichskammergericht, das in den kommenden Jahren auch in Worms, Regensburg, Speyer und zum Schluss in Wetzlar amtierte. Eine der wichtigsten Aufgaben des Reichskammergerichts war »die Ahndung von gewaltsamem Bruch des Ewigen Landfriedens«. Das im Mittelalter übliche Faustrecht sollte eingedämmt werden. Erstmals konnten Untertanen gegen die Obrigkeit Klage erheben. Das Gericht musste in Besitzstreitigkeiten unter Fürsten und Eingriffen von Fürsten in die Privatsphäre von Untertanen Recht sprechen. Zudem traf es als oberste Berufungsinstanz Entscheidungen in Revisionsverfahren aller nachgeordneten Gerichte. Schmidt: »Das Reichskammergericht war ein Instrument, um Frieden herzustellen«. Auch wenn im August 1806 seine letzte Stunde geschlagen habe, wirke seine Existenz bis heute nach – das Wetzlarer Museum zeige dies. (www.reichskammergericht.de)

WNZ, 13. 10. 07/17^{5c}

— Leute, Leute!



Von Martin Lugauer
(0 64 41) 95 91 92
m.lugauer@mittelhessen.de

Ein kostbares Buch überreichte Hessens Justizminister **Jürgen Banzer** während des Festakts zu 20 Jahren Reichskammergerichtsmuseum Wetzlar an **Georg Schmidt-von Rhein**, Vorsitzender der Gesellschaft für Reichskammergerichtsfor-



Jürgen Banzer (r.) überreicht den „Klagspiegel“ an Georg Schmidt-von Rhein. (Foto: Gross)

schung: einen in Leder gebundenen Doppelband des „Klagspiegels“, der 1436 vom Schwäbisch Haller Stadtschreiber **Conrad Heyden** verfasst, als das älteste Rechtsbuch zum römischen Recht in deutscher Sprache gilt. Nur noch wenige der einst 20 000 hergestellten Exemplare sind erhalten, nur in den Regalen großer (Universitäts-)Bibliotheken stehen die seltenen Bände. **Schmidt-von Rhein** indes verriet, er habe „den ‚Klagspiegel‘ zufällig in einem Antiquariat in der Frankfurter Taunusstraße entdeckt“. Der astronomische Preis aber habe ihn abgeschreckt und auf die Idee gebracht, das Museum könne sich das Buch vom Ministerium zum Geburtstag schenken lassen – ein echtes „Ich-mir-Geschenk“.

Schönes Wochenende!

Letzte Instanz im Alten Reich

Wetzlarer Ausstellung über das Reichskammergericht

WETZLAR. Zuerst hat der Scharfrichter dem mutmaßlichen Delinquenten die „Instrumente“ gezeigt. Leugnete dieser die Tat, wurden ihm Daumenschrauben angelegt. Zeigte sich der Verdächtige weiterhin nicht geständig, malträtierte der Scharfrichter die Beine mit Spanischen Stiefeln. Führt dies auch nicht zum gewünschten Ergebnis, zogen ihm die Henkersknechte auf der Streckbank die Glieder lang. So lief noch im 17. Jahrhundert das gängige Inquisitionsverfahren ab – also nicht anders, als es 1532 die Carolina, die „Peinliche Gerichtsordnung“ Kaiser Karls V., vorgegeben hatte.

Am Anfang war die Folter. Und deshalb sollten die Besucher der höchst sehenswerten Ausstellung „Altes Reich und Neues Recht. Von den Anfängen der bürgerlichen Freiheit“ zuerst in den zweiten Stock des Reichskammergerichtsmuseums in Wetzlar hinaufsteigen, auch wenn die Schau dort eigentlich endet. Denn erst, wenn er gesehen hat, wie barbarisch die Justiz im Alten Reich zuweilen mit Angeklagten verfahren ist, kann er den Fortschritt würdigen, den die Aufklärung mit ihrer Entdeckung des Naturrechts oder gar der Code civil Napoleons, der nach 1806 auch in den Rheinbund-Ländern eingeführt wurde, bedeutete.

Jetzt mußte kein Beschuldigter mehr befürchten, daß ihm eine Würgebirne bis zu einem Geständnis in den Mund gestopft und größer geschraubt würde, ein widerliches, kleines Folterinstrument, das einem auch noch angst macht, wenn man es in der Ausstellungsvitrine im Reichskammergerichtsmuseum sieht. Die Todesstrafe wurde mit der Herrschaft Napoleons „humaner“ vollzogen, der Verurteilte wurde nicht mehr gevierteilt, sondern jetzt trennte die Guillotine chirurgisch präzise den Kopf vom Rumpf. Der Erfinder dieser Tötungsmaschine, der französische Arzt Joseph-Ignace Guillotin, war übrigens ein Gegner der Todesstrafe. Weil sie vorerst nicht abzuschaffen war, konstruierte er dieses Fallbeil, um den Todgeweihten unnötige Schmerzen zu ersparen.

Vor dem Code civil und dem bürgerlichen Recht stand das Reichskammergericht. Diese Institution war eine Frucht des Alten Reiches, eines Reiches, in welchem man größten Wert auf die Unterschiede in Rang oder Kleidung legte, eine Zeit, in der die Menschen unterschiedliche Rechte besaßen, die bei den glücklicheren Ständen Privilegien hießen. Ungleichheit war immer das bewußt gepflegte Merkmal des Alten Reiches gewesen. Eine Ungleichheit, welche, wie die Ausstellung zeigt, die merkwürdigsten Blüten trieb. Man muß fast schon gelernter Historiker sein, um zu verstehen, welche Stände und Territorien das Kaiserliche Kammergericht, also das Reichskammergericht, wie beschieden durften. Zu seinem Sitz hatte der Worm-

ser Reichstag 1495 Frankfurt bestimmt, aber den Frankfurtern war die dauernde Anwesenheit von fremdem Reichspersonal mit Privilegien gar nicht recht, schließlich waren sie Bürger einer freien Reichsstadt. Einen dauerhaften Ort fand das Reichskammergericht dann 1527 in Worms und nach dessen Zerstörung durch die Franzosen 1689 in Wetzlar.

„Glückliches Deutschland“, hat 1793 der Aufklärer August Ludwig Schlözer geschwärmt, „das einzige Land der Welt, wo man gegen seine Herrscher, ihrer Würde unbeschadet, im Wege Rechtsens, bei einem fremden, nicht ihrem eigenen Tribunal, aufkommen kann.“ Er meinte mit diesem Lob das Reichskammergericht, die letzte Instanz, an die sich die Bewohner des Alten Reichs, ob Bayer oder Sachse, wenden konnten.

Vier Fälle haben die Wetzlarer Ausstellungsmacher um Georg Schmidt von Rhein, Albrecht Cordes, Hartmut Schmidt und Christoph Schäfer ausgewählt, um zu dokumentieren, wie fortschrittlich und aufklärerisch die Richter am Reichskammergericht zuletzt waren und wie zunehmend einfache Bürger ein neues Recht, „ihr Recht“, gegen die Obrigkeit durchsetzen konnten. Als 1789 in Frankreich die Revolution ausbrach, floh der Bischof von Straßburg, Kardinal Louis de Rohan, mit seinem Gefolge auf die rechte Rheinseite nach Ettenheim. Weil dort keine Unterkünfte zur Verfügung standen, verfügte der Kardinal, daß die Juden der Stadt ihre Wohnhäuser innerhalb von vierzehn Tagen verlassen mußten. Daraufhin wandten sich diese an das Reichskammergericht – und bekamen recht.

Die Gedanken etwa von Jean Jacques Rousseau, von Samuel von Pufendorfs oder Christian Thomasius, alle Philosophen und Rechtsdenker, die in der Ausstellung unter der Überschrift „Naturrecht und Aufklärung“ vorgestellt werden, hatten also auch unter den Juristen des Wetzlarer Gerichts ihre Wirkung getan. Man sieht das nachträglich daran, daß zahlreiche Mitglieder des Reichskammergerichts dem freimaurerischen Illuminatenorden angehörten, den 1784 der bayerische Kurfürst Karl Theodor verbot.

Goethe war übrigens auch ein Illuminierter, ein Erleuchteter. Und Wetzlar war ihm nicht fremd: Nicht allein, weil er am Reichskammergericht studierte, sondern auch wegen Lotte. Sie wohnte im Lotte-Haus, einer der Attraktionen von Wetzlar. Direkt daneben befindet sich das Stadt- und Industriemuseum, wo der letzte, der speziell Wetzlarer Teil der Ausstellung aufgebaut ist. HANS RIEBSAMEN

■ „Altes Reich und Neues Recht. Von den Anfängen der bürgerlichen Freiheit“. Zu sehen noch bis zum 10. Dezember im Reichskammergerichtsmuseum in Wetzlar, Lottestraße 8–10. Geöffnet Dienstag bis Sonntag 10–18 Uhr

Witz 7.11.07

Missstände aufgespürt

Vortrag über das Reichskammergericht

Wetzlar (hg). „Nichts Neues unter der Sonne.“ An diese biblische Weisheit dürfte sich mancher der 80 Besucher des Wetzlarer Stadtmuseums erinnert haben, als dort von Korruption und Machenschaften bei der Ämterverteilung im ehemaligen Reichskammergericht die Rede war.

Der Geschichtsverein und die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung hatten Anette Baumann, Irene Jung und Oda Peter gebeten, ihre Forschungsergebnisse über „Justizskandale in der Reichsstadt Wetzlar“ vorzutragen.

■ Unzulängliches Polizeiwesen

Wie Baumann als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsstelle des Reichskammergerichtsmuseums ausführte, hätten zahlreiche Unzulänglichkeiten Kaiser Joseph II. dazu veranlasst, das höchste Reichsgericht von Delegierten der Reichsstände visitieren zu lassen und zugleich mit dieser Überprüfung eine Reform der Appellationsinstanz in die Wege zu leiten.

Die Ergebnisse dieser von 1767 bis 1776 andauernden Revision hätten zu einer Erhö-



Sie berichteten über Missstände am Reichskammergericht (von links): Anette Baumann, Irene Jung und Oda Peter. (Foto: Henning)

hung der Richterstellen geführt und richterlichem Fehlverhalten einen Riegel vorgeschoben, fasste Baumann zusammen. Für die Bevölkerung habe die mit großem personellem Aufwand betriebene Visitation für eine Verbesserung der hygienischen Verhältnisse in der Reichsstadt gesorgt, berichtete die Leiterin des Wetzlarer Stadtarchivs, Irene Jung. Eine „Polizey- und Taxordnung“ habe zu einer Reform des bislang unzulänglichen Polizeiwesens geführt.

Durch den aus Liebeskummer zum Selbstmord getriebenen Visitationssekretär Karl Wilhelm Jerusalem sei Goethe zur Abfassung seines Romans „Die Leiden des jungen Werther“ angeregt worden, führte Jung aus. Während des jahrelangen Aufenthalts der Visitationskommission seien auch

konfessionelle Streitigkeiten ausgebrochen, erläuterte Oda Peter, die Vorsitzende des Wetzlarer Geschichtsvereins. Katholische Delegationsmitglieder hätten sich damals an den hessischen Landgrafen gewandt, als die lutherisch geprägte Bürgerschaft eine Fronleichnamsprozession ihrer kleinen Pfarrgemeinde hätte verhindern wollen. Erst unter dem Geleitschutz von 1400 nassauischen Soldaten habe der feierliche Umzug stattfinden können.

Georg Schmidt von Rhein (Wiesbaden) würdigte als Vorsitzender der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung die von den drei Historikerinnen zusammengetragenen Forschungsergebnisse mit der Erwägung, ihre Vorträge demnächst in einem Buch zu veröffentlichen.